

B e r i c h t

der

schweizerischen Gesandtschaft in Frankreich an den Bundesrath über die Subskription zu Gunsten der bedürftigen Schweizer in Paris und die Verwendung der diesfalls eingegangenen Liebesgaben.

(Paris, 10. Juli 1871.)

T i t . !

Es scheint mir nothwendig zu sein, bereits jetzt Ihrer Würdigung einen einläßlichen Bericht über den Betrag der Summen, welche der schweizerischen Gesandtschaft in Frankreich zu Gunsten unserer bedürftigen Landsleute zukamen, sowie über die bisherige Verwendung derselben zu unterstellen. Mehrere Gründe, welche ich die Ehre haben werde, Ihnen weiterhin darzulegen, stellen sich der Vorlage einer Schlussrechnung entgegen. Ich bin daher genöthigt, die Rechnungen vorläufig auf 30. Juni 1871 festzustellen.

Es wird mir gestattet sein, in Bezug auf den Zustand der Schweizerkolonie in Paris während und gleich nach der Belagerung mich auf den Bericht zu beziehen, der Ihnen unterm 24. Februar von Ihren Abgeordneten, den Herren Genevière, Staatsrath in Genf, und A. Roth, Ständerath, vorgelegt worden ist. Ich brauche nicht neuerdings Ihnen die Nothstände (misères) jeder Art vorzuführen, deren Zeugen wir gewesen sind, noch Ihnen den Stand der Finanzen unserer zwei Hilfsgesellschaften in Paris zu beschreiben, noch auch auf die Beschwerlichkeiten zurückzukommen, welche auf der hierseitigen Gesandtschaft bis zur Ankunft Ihrer Abgeordneten lasteten.

Ich gedenke Ihnen nun zuerst den Stand unserer Einnahmen und Ausgaben auf 30. Juni darzulegen und sodann Ihre Aufmerksamkeit auf die Maßnahmen zu lenken, welche im Interesse unserer dürftigen Landsleute theils bereits getroffen worden sind, theils noch weiter zu treffen sein dürften.

I.

Finanzieller Theil.

A. Einnahmen.

Am 1. Mai beliefen sich die dem Bundesrathe direkte zugekommenen Gelder auf den Gesamtbetrag von Fr. 313,218. 93

Seit jenem Zeitpunkte erhielt die Bundeskanzlei noch verschiedene Summen, die bis 30. Juni anstiegen auf „ 11,755. 73

Die schweizerische Gesandtschaft ihrerseits empfang direkt von Privaten, Comites, schweizerischen Konsulaten oder Gesandtschaften im Auslande die in der Beilage A *) näher aufgezählten Summen im Gesamtbetrage von „ 93,819. 20

Total auf 30. Juni Fr. 418,793. 86

B. Ausgaben.

1. In Folge einer Zusammenkunft, an welcher die Hauptmitglieder der Wohlthätigkeitsgesellschaft und der Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung der Schweizer in Paris, sowie die Herren Abgenordneten des Bundesrathes theilnahmen, schritten diese sofort zur Vertheilung folgender Summen:

An das schweizerische Greisenasyl in Paris	Fr.	10,000
„ die helvetische Wohlthätigkeitsgesellschaft	„	20,000
„ die schweiz. Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung	„	10,000
„ die Unterstützungskasse der Gesandtschaft	„	10,000

Total Fr. 50,000

Diese Summe von Fr. 50,000 repräsentirte zur Zeit der Abreise der Herren Chenevière und Roth nach Paris nahezu den Betrag der in der Schweiz geflossenen Gaben. Die der Gesandtschaft zugesprochene Summe beträgt nur Fr. 10,000, weil diese während der Belagerung

*) In Bezug auf einige Beilagen, welche das Publikum interessiren können, bleibt ein nachträglicher Abdruck vorbehalten.

von Paris bereits direkte Fr. 16,600 von Seite der Comites von Neuenburg und von Genf empfangen hatte, denen es möglich gewesen war, trotz der Cernirung der Hauptstadt Gelder dorthin gelangen zu lassen.

2. Durch Beschluß vom 6. März hat der Bundesrath

- a) es übernommen, unter die schweizerischen Opfer des Krieges in den verschiedenen französischen Departementen eine Summe von Fr. 25,000 zu vertheilen, welche vom Generaltotale der Subscription in Abzug kommen.
- b) Durch Beschluß vom gleichen Tage, gefaßt auf Antrag der Herren Abgeordneten Chenevière und Roth, hat der Bundesrath dem schweizerischen Breifenasyl in Paris eine neue Subvention bewilligt von Fr. 30,000.
- c) In Folge des nämlichen Beschlusses mußten dem Totalbetrag der Subscription die erforderlichen Summen enthoben werden, um die Geldmittel der beiden schweizerischen Hilfsgesellschaften in Paris wieder herzustellen, d. h. auf den Stand zu bringen, in welchem sie sich vor dem Kriege befanden. Der Bundesrath beschloß, noch ein Fünftel hinzuzufügen, damit den Anforderungen der Zukunft genügt werden könne.

Das Defizit der helvetischen Wohlthätigkeitsgesellschaft beträgt laut Rechnung, Beilage B,	Fr. 15,874. 75
und das Defizit der Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung, laut Rechnung, Beilage C,	„ 11,567. 65
Zusammen	Fr. 27,442. 40
Ein Fünftel der normalen Geldmittel	„ 8,120. —
Total	Fr. 35,562. 40

(Siehe Seite 15 und 16 des Berichts der Herren Abgeordneten des Bundesraths, oder Bundesblatt von 1871, Bd. I, S. 394—406).

Ich besorge, es sei der Bruchtheil eines Fünftel der normalen Geldmittel, wie er über das Defizit hinaus bewilligt wurde, nicht ausreichend. Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen hat bedeutend zugenommen und ich behalte mir vor, bei Vorlage der Schlußrechnung diesfällige besondere Anträge zu stellen.

3. Die Gesandtschaft bewilligte der Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung, deren Wohlthätigkeitskasse — alimentirt lediglich durch Gaben und den Ertrag von Soireen, die aber seit der Kriegserklärung gänzlich beseitigt waren — sich vollständig erschöpft fand, eine Summe von Fr. 8000.

Diese Summe gestattete es der Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung, neben der helvetischen Gesellschaft zur Austheilung von Unterstützungen zu schreiten, bis zur Einsetzung einer gemischten, aus Mitgliedern beider Gesellschaften zusammengesetzten Kommission. Die Zahl der Nothleidenden war so bedeutend, daß die Gesandtschaft und die helvetische Gesellschaft ihrer Aufgabe nicht Genüge hätten leisten können, ohne die Gesuchsteller allzulange warten zu lassen. Es war durchaus nothwendig, das Gedränge von Zutrittsbegehrenden (les queues) zu beseitigen, worunter die Pariser Bevölkerung während der Belagerung so stark gelitten hat.

4. Die gemischte Kommission, zusammengesetzt aus den Comites der Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung und der helvetischen Gesellschaft, unter Zuzug von freiwilligen Mitgliedern, hat vom 28. März bis 30. Juni an Geldbeträgen oder in Natura eine Summe ausgetheilt von Fr. 30,000.

Die Gesandtschaft lieferte allwöchentlich die zu diesen Vertheilungen erforderlichen Fonds.

(Laut Rechnung, Beilage D.)

5. Die Gesandtschaft verausgabte direkte an Unterstützungen die Summe von Fr. 42,272. 90 zu Gunsten von 5792 Personen.

(Siehe Beilagen E und F.)

6. Die schweizerische Gesandtschaft verausgabte direkte, für Heimbeförderung von 1592 Personen zu herabgesetztem Preise, eine Summe von Fr. 22,812. 95, laut beiliegendem Etat, Beilage G.

7. Die Kommission für anonyme Gaben hat vom 2. März bis 30. Juni die Summe von Fr. 29,179. 90 ausgegeben.

(Siehe Beilage H.)

Rekapitulation der Ausgaben.

1. Durch die Abgeordneten des Bundesraths direkte Fr. 50,000, unter Abzug von Fr. 10,000, welche der Gesandtschaft zugestellt worden und die in den Ausgaben derselben für Unterstützungen inbegriffen sind Fr. 40,000. —

2. Durch Beschluß des Bundesraths vom 6. März:

a) An die schweizerischen Opfer des Krieges in den Departementen Fr. 25,000. —

b) An das schweizerische Greisen-
asyl „ 30,000. —

Uebertrag Fr. 55,000. — Fr. 40,000. —

Uebertrag Fr. 55,000. — Fr. 40,000. —

e) An die zwei Schweiz. Gesell- schaften in Paris, ihr Defizit und ein Fünftel dazu	„ 35,562. 40	„ 90,562. 40
3. Durch die Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung, vom 1. Februar bis zum 27. März	„	8,000. —
4. Durch die gemischte Kommission, vom 27. März bis zum 30. Juni	„	30,000. —
5. Durch die Gesandtschaft, direkte Unter- stützungen	„	42,272. 90
6. Durch dieselbe, für Heimbeförderungen .	„	22,812. 95
7. Durch die Kommission für anonyme Gaben	„	29,179. 90
	Generaltotal	Fr. 262,828. 15

C. Bilanz auf 30. Juni 1871.

Total der Einnahmen auf 30. Juni . . .	Fr. 418,793. 86
„ „ Ausgaben „ „ „ . . .	„ 262,828. 15
Verfügbarer Saldo auf 30. Juni . . .	Fr. 155,965. 71

II.

Die vorstehende Finanzdarlegung erfordert einige Aufschlüsse und Rechtfertigungen:

1. Beim Schlusse der Subscription in der Schweiz war es unmöglich, die Ereignisse vorauszusehen, deren Schauplatz Paris seit der Kapitulation wurde. Nachdem die Arbeit einigermaßen aufgenommen worden, gerieth dieselbe bald wieder in's Stosen und es war während der ganzen Dauer der Herrschaft der Kommune durchaus unmöglich, die Vertheilungen von Unterstützungen auszusprechen, ungeachtet des diesfalls vom Bundesrathe unterm 6. März ausgesprochenen Wunsches. Zum Arbeitsmangel hatten sich hinzugesellt einerseits die Befürchtung einer neuen Cernirung der Hauptstadt und anderseits die Nothwendigkeit, unsern Landsleuten zu Hilfe zu kommen, damit Niemand unter denselben behaupten könne, durch die Noth zum Eintritt in den Dienst der Insurrektion gezwungen worden zu sein. Dieser Stand der Dinge, der zur Zeit der Reise der Herren Abgeordneten des Bundesrathes nach Paris nicht vorgeesehen war, erklärt die relativ beträchtliche Ziffer der wöchentlichen und täglichen Unterstützungen. Diese Ziffer beträgt:

Für die Gesandtschaft	Fr.	42,272. 90
" " helvetische Gesellschaft	"	27,393. 50
" " Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung	"	18,509. —
" " gemischte Kommission	"	29,184. 25
Total		Fr. 117,359. 65

Die Zahl der von der Gesandtschaft unterstützten Personen beträgt vom Beginne der Belagerung bis zum 30. Juni	5,792	
für die helvetische Gesellschaft	4,591	
" " Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung	2,649	
" " gemischte Kommission, vom 27. März bis 30. Juni	5,267	
Total der Personen		18,299

Es ist hier zu bemerken, daß es öfters vorkam, daß die nämliche Person sich mehrmals meldete. Aus den Büchern der verschiedenen Gesellschaften erhellt, daß im Durchschnitt jeder Unterstützte sich drei Mal gestellt hat, so daß jeder im Durchschnitt per Kopf den Betrag von Fr. 19. 50 erhielt.

Diese wenigen statistischen Einzelheiten werden genügen, um zu zeigen, wie bedeutend die zu erfüllende Aufgabe und die damit verbundenen Schwierigkeiten waren.

2. Es könnte befremdlich erscheinen, daß eine ziemlich beträchtliche Anzahl von unsern in Paris etablirten Landsteuten gerade in dem Zeitpunkte Heimbefördert werden mußten, wo sie, bei anscheinender Beendigung der Krise, hätten suchen sollen, sich neuen Verdienst zu verschaffen. Allein abgesehen von der lang andauernden Stokung, welche in Paris nach der Kapitulation und unter der Kommune herrschte, muß bemerkt werden, daß nicht nur die Individuen gelitten haben, sondern daß auch einzelne Berufszeige schwer beeinträchtigt wurden. Die Uhrmacher, Bijoutiers, Decorateurs, überhaupt alle Arbeiter für Luxusgegenstände sahen sich zum Theil gezwungen, ihre Geschäfte auf dem Pariser Plage einzustellen; gezwungen, entweder einen andern Beruf zu ergreifen oder anderwärts einen hinlänglich lohnenden Verdienst zu suchen. Da überdies viele Familien ihr Hauswesen einschränkten, so sahen sich mehrere Hundert junge Leute beider Geschlechter, die in Paris als Bedienstete angestellt waren, durch ihre Herrschaften unnachlässiglich entlassen. Bei völliger Aufbrauchung ihrer Ersparnisse und der Ausichtslosigkeit, neue Plätze zu bekommen, erschien es diesen dann rath-samer, in die Schweiz zurückzukehren. Zu erwähnen ist ferner eine Anzahl kranker Frauenspersonen und Kinder, deren möglichst beförderliche Heimbeförderung dringend war, um ihnen die Wiedererlangung ihrer Gesundheit in ihrer Heimat möglich zu machen.

Ich glaubte demnach, mich mit den verschiedenen Eisenbahngesellschaften verständigen zu sollen, um eine Herabsetzung der Fahrtaxen zu erwirken.

Die Orleansbahn funktionirte allein während den ersten Wochen nach der Kapitulation; sie willigte ein, unsere dürftigen Landsleute zur halben Taxe bis nach Saincaize zu befördern, von wo aus sie über Lyon und Genf in die Schweiz gelangten. Einige Zeit später wurden die lignes du Bourbonnais dem Verkehre wieder geöffnet und die Gesellschaft der P. L. M. Bahn gewährte auch ihrerseits die Beförderung von Paris nach Genf zur halben Taxe.

Herr Sauvage, Direktor der französischen Ostbahn, nahm keinen Anstand, so weit es ihn betraf, die Gratisbeförderung auf dem Neze seiner Gesellschaft bis zum 15. Mai zu gestatten; von da an mußte die halbe Taxe für die Reise von Paris nach Belfort in Anwendung kommen.

Endlich bewilligte die kaiserlich deutsche Kanzlei auf mein Gesuch die Gratisbeförderung unserer Landsleute auf dem gesammten Theile der französischen Bahnen, auf denen die deutsche Verwaltung den Betrieb besorgte, und zwar auf bloßen Vorweis einer von der schweizerischen Gesandtschaft ausgestellten Legitimationskarte.

Die schweizerischen Gesellschaften wetteiferten mit den ausländischen Verwaltungen und stellten mit patriotischer Bereitwilligkeit Gratisbillets zu meiner Verfügung, zuerst bis 31. März und später, auf neue Schritte hin, bis zum 15. Mai.

Es freut mich, anläßlich des gegenwärtigen Berichtes allen Eisenbahnverwaltungen meinen lebhaften Dank aussprechen zu können, zumal mehrere derselben durch den Krieg stark mitgenommen worden und in Folge dessen pekuniäre Opfer ihnen erschwert waren. Auch die kaiserlich deutsche Kanzlei verdient unsere Erkenntlichkeit sowohl für ihre Großmuth als mit Rücksicht auf ihre Schwierigkeiten, diesen Dienst gleichzeitig mit den Truppentransporten zu organisiren.

Die schweizerische Gesandtschaft hat vom 17. Februar bis zum 30. Juni über Genf 1543 und über Basel 764 Personen heimbefördert.

Schon vor der Belagerung von Paris hatte sie, auf Rechnung der Bundeskasse, Fr. 14,616. 50 ausgegeben für Reiseunterstützungen an 3417 Schweizer, was ein Total von 5724 bedürftigen, von der Gesandtschaft heimbeförderten Schweizer ergibt. Diese Ziffer von Nothleidenden konstatirt neuerdings, wie groß die Zahl unserer in Paris etablirten Landsleute ist. Es genügt, damit zu vergleichen, daß letzten Sommer, anläßlich der Ausweisung der Deutschen, die schweizerische Gesandtschaft 6709 bedürftige Badenser und Bayern heimbefördert

hat. Vergleicht man die Bevölkerung der Schweiz mit derjenigen von Bayern und vom Großherzogthum Baden, und berücksichtigt man dabei noch, daß die Deutschen fast ohne Ausnahme genöthigt waren, das französische Gebiet zu verlassen, was bei den Schweizern nicht der Fall, so kann man aus der Ziffer von 5724 heimbeförderten Schweizern den Schluß ziehen, daß die Schweizerkolonie in Paris verhältnißmäßig weit zahlreicher ist, als die badische und die bayerische Kolonie zusammen. Mit Inbegriff der Bedürftigen dieser letztern Kategorie beläuft sich die Gesamtheit der von der schweizerischen Gesandtschaft seit einem Jahre heimbeförderten Personen auf 12,433. Seit dem Monat Februar 1871 beträgt die für die Heimbeförderung der Schweizer ausgegebene Summe Fr. 22,812. 95. Ohne die bei den französischen Gesellschaften und der deutschen Kanzlei erwirkten Reduktionen wären die Ausgaben auf mindestens Fr. 60,000, also beinahe $\frac{2}{3}$ höher angestiegen.

Bei ihrer Ankunft in der Schweiz wurden unsere Landsleute von Spezialkomites in Basel, Genf und Neuenburg empfangen. Es wurden ihnen Reiseunterstützungen zur Heimkehr gewährt und die Mitglieder dieser Comites haben mit dem größten Eifer gesucht, diesen Einwanderern die lange und oft peinliche Reise zu erleichtern; es verdienen denn auch ihre Bemühungen unsere volle Dankbarkeit.

Hier stellt sich eine wichtige Frage. Auf welche Rechnung soll bei unserer Schlußrepartition die von der schweizerischen Gesandtschaft für Heimbeförderungen ausgegebene Summe gestellt werden?

Die Comites der Schweizergesellschaften, denen ich diesen Punkt ganz besonders zur Prüfung unterstellte, haben einstimmig verlangt, daß diese Summe von der Eidgenossenschaft vergütet und nicht in Abzug gebracht werde von den für die bedürftigen Schweizer in Paris bestimmten Gaben. Sie stützen ihre diesfällige Ansicht zunächst auf die sehr positiven Versicherungen, welche die Herren Abgeordneten des Bundesraths bei ihrer Reise nach Paris mündlich abgaben, und sodann, was noch konkludenter ist, auf eine Stelle des officiellen Berichts dieser Abgeordneten, welche (Seite 2) wie folgt lautet:

„Wir halten es für ausgemacht, daß die Geber die Unterstützung der Pariserkolonie, namentlich derjenigen, welche durch die Krisis am meisten gelitten, im Auge hatten, und nicht eine Unterstützung der eidgenössischen Klasse oder eventuell der kantonalen Finanzen bezweckten, um an ihrer Stelle die Transportkosten derjenigen unserer Landsleute zu übernehmen, welche die Hauptstadt verlassen wollten. Ein anderes Verfahren hätte den großen Uebelstand dargeboten, daß in Zukunft Aufreufe an die individuelle Wohlthätigkeit nicht mehr so geneigtes Gehör gefunden hätten, sobald dieselbe im Verein mit der amtlichen Unterstützung zu wirken bestimmt gewesen wäre. Wir nahmen daher

keinen Anstand, Herrn Minister Kern zu erklären, daß der Bundesrath diese Anschauungsweise ohne Zweifel theile und daß er ermächtigt sei, unsere Beiträge einzig und allein zur Unterstützung der durch die Belagerung geprüften Bedürftigen, d. h. zu Gaben in Geld oder in Natura zu verwenden, dagegen die Tagen der Eisenbahnfahrten getrost aus dem Kredit der Bundesbehörde zu bestreiten.“

Ich stimme mit den Herren Delegirten und den Mitgliedern der Pariser-Komitees darin vollständig überein, es erheische die Billigkeit, daß der ganze Subskriptionsertrag zu Hilfsvergaben in Geld und Naturalien an diejenigen unserer Landsleute verwendet werde, welche das Opfer der Kriegereignisse geworden sind und daß die Kosten der Beförderung durch Eisenbahnen nicht aus den Liebesgaben mildthätiger Privatleute ersetzt werden.

Ueber diesen Punkt werde ich, vor Absendung meiner Schlussrechnung, Ihre besonderen Instruktionen abwarten. Inzwischen stelle ich das Namensverzeichnis derjenigen Personen, welche in die Heimat befördert wurden, sammt den sie betreffenden Belegen, Quittungen u. dgl. zu Ihrer Verfügung.

Mit Schreiben vom 20. Januar hatten Sie die Gefälligkeit, mir einen unbegrenzten Kredit bei der Pariser Succursale des Crédit Lyonnais zu eröffnen, demzufolge ich bei diesem Hause eine Summe von Fr. 14,000 erhob. Diesen Vorschuß glaubte ich nicht ohne von Ihnen dazu beauftragt worden zu sein, aus den mir zu Gebote stehenden Hilfsgebern zurückerstatten zu sollen; vielmehr spreche ich mit vollstem Vertrauen die Hoffnung aus, daß im Hinblick auf die der Schweizerkolonie in Paris durch den Bürgerkrieg geschaffene Lage, jene bereits bezogenen Fr. 14,000 zu theilweiser Vergütung der Reisekosten werden zur Verwendung kommen können.

Die durch die Heimschaffungen verursachten Ausgaben anbelangend, behalte ich mir vor, Ihnen nach einigen Monaten, nachdem ich mit der Kommission neuerdings Berathung gepflogen und mir darüber Klarheit verschafft haben werde, nach welcher Seite hin unsere Anstrengungen sich vorzüglich werden richten müssen und welches die Hilfsmittel sind, die uns für die Zukunft gesichert erscheinen, mit Rücksicht auf diese Angelegenheit spezielle Anträge vorzulegen.

Die definitive Vereinigung der für die Heimreisen verausgabten Summen bleibt demnach Ihrem Entscheide anheimgestellt.

3. Die vereinigte Kommission (Commission mixte).

Während der Belagerung wurden von der Gesandtschaft, bei welcher sich während den Monaten Januar und Februar Tag für Tag 100—200 hilfbedürftige Personen stellten, fortwährend Unterstützungen

verabreicht. Außerdem ordnete die „Helvetische Gesellschaft“ wöchentlich, statt einer einzigen, nunmehr zwei Vertheilungen an. In derselben Weise führte die „Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung“ zweimalige Vertheilungen in der Woche ein, sobald ihr neue Hilfsmittel zur Verfügung standen.

Als die Zahl der Nothleidenden allmählig abnahm, — immerhin blieb sie eine beträchtliche — erschien es vortheilhaft, zum Zweck der wöchentlichen Vertheilungen von Unterstützungen die Comites der beiden Gesellschaften zu einem einzigen zu verschmelzen. So vermied man die Mißbräuche, welche bisweilen in Folge des Umstandes eintraten, daß dem nämlichen Individuum von jeder der beiden Gesellschaften Unterstützungen zukamen. Ein geräumiges Lokal wurde mit Hilfe des uns von der schweizerischen Ambulanz mit größter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellten Mobiliars so eingerichtet, daß die Bittsteller in demselben sitzend und ohne der strengen Winterkälte ausgesetzt zu sein, abwarten konnten, bis ein jeder von ihnen an die Reihe kam. Diese Einrichtung wurde Ende März eingeführt; sie dauerte während der ganzen Zeit des Bestandes der Pariser Commune fort und wird bis Ende Juli, freilich in viel beschränkterem Maße, bestehen bleiben. Die vereinigte Kommission vertheilt heute beinahe gar keine Unterstützungen mehr in Geld, sondern verabreicht dieselben meist in Naturalien an beschäftigungslose Frauen und an Kinder. Nach Ablauf des genannten Termins werden sich diejenigen Personen, welche der Unterstützung noch nothwendig bedürfen, wieder, wie vor Ausbruch des Krieges, an die getrennten Comites der beiden Gesellschaften zu wenden haben.

4. Kommission für die anonymen Gaben (bestimmt für verschämte Arme).

Eine Summe von Fr. 17,000 wurde vom Hilfsomite in Basel der Gesandtschaft zu dem Zwecke übermittelt, damit dieselbe in anonymer Weise an verschämte Arme ausgetheilt werde. Ein weiterer Beitrag von Fr. 30,000 mit derselben Bestimmung lief jüngst aus Genf seitens des dortigen Hilfscomites bei uns ein.

Die Krisis, welche Frankreich durchgemacht, hat nicht die sogenannten ärmeren Klassen allein heimgesucht; es wurden diese sogar in ganz ungewöhnlicher Weise von allen Seiten unterstützt. Vielmehr hat dieselbe am schwersten eine beträchtliche Zahl von Leuten betroffen, welche sich einer gewissen Wohlhabenheit erfreuten, kleine Rentiers, die alle ihre Ersparnisse eingebüßt haben, Kaufleute, deren Geschäfte unterbrochen wurden, deren Verbindlichkeiten jedoch dieselben blieben, Industrielle, denen die Arbeit ausging, Angestellte, deren Gehalte ganz oder theilweise zu fließen aufhörten. Es liegt hier, wie man sieht, ein weites Gebiet offen, auf welchem sich die Vaterlandsliebe und die Mildbthätigkeit

ersprießlich bethätigen können. Eine rechtzeitig und geräuschlos gewährte Unterstützung kann eine gefährdete Stellung wieder aufrichten und die Wiederaufnahme der Arbeit erleichtern. Ein kleiner, einem ehrlichen Handwerker zugewandter Betrag, welcher ihm erlaubt, seine im Pfandhaus veretzten Geräthschaften einzulösen und sich Rohstoffe anzuschaffen, ist unzweifelhaft ein nützlicher angewandtes Geld, als es Unterstützungen sind, welche der Noth nur von heute auf morgen zu steuern vermögen. Es haben auch die Delegirten in ihrem Berichte (Seite 7) schon auf die Vortheile dieses Verfahrens aufmerksam gemacht.

Daher zögerte ich nicht, unter meinem Vorsitze eine Kommission aus folgenden Herren zusammenzusetzen: dem Präsidenten „der Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung“, Herrn Chenevard, dem Präsidenten des Verwaltungsraths des schweizerischen Asyls, Herrn Krauß, dem Vizepräsidenten der „Helvetischen Gesellschaft“, Herrn Ruchet, und dem ehemaligen Präsidenten der „Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung“, Herrn Joyet. Herr Lardy, erster Sekretär der schweizerischen Gesandtschaft, übernahm bei der Kommission die Funktionen des Sekretariats; er vollzog die Zahlungen, führte das Protokoll über die Beschlüsse der Kommission, notirte die verabreichten Unterstützungen und die Namen der Unterstützten. Diese Protokolle sowie die bezüglichen Empfangsbescheinigungen sind im Archiv der Gesandtschaft niedergelegt.

Die gegen Ende Februar dergestalt ins Leben gerufene Organisation hat bis zum heutigen Tage nicht aufgehört zu funktionieren. Jede Woche wurde eine Sitzung gehalten; selbst während der zweimonatlichen Herrschaft der Commune wurde nicht ausgesetzt. Es sind im Ganzen 250 Familien unterstützt und an dieselben Fr. 29,179. 90, d. h. im Durchschnitte Fr. 116 an jede Familie vertheilt worden. Die höchste Gabe betrug Fr. 500.

Die von dieser Kommission gemachten Ausgaben haben demnach, wie Sie sehen, diejenige Höhe bei Weitem nicht erreicht, welche sich erwarten ließ. Der Grund dafür liegt darin, daß das Gesetz über die Wohnungsvermiethen erst mit dem ersten Juli in Kraft getreten ist. Da die Haus- und Grundeigentümer unter der Herrschaft der Commune ihre Miether nicht rechtlich betreiben konnten, so hat die Kommission während der letzten Monate die Prüfung derjenigen Unterstützungsfälle, bei denen es sich darum handelte, die Zahlung rückständiger Miethzinse zu erleichtern, auf später verschoben.

Ich glaube die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß die anonym verabreichten Gaben den wirksamsten und nützlichsten Theil der Thätigkeit der schweizerischen Gesellschaften und Kommissionen in Paris ausmachten und daß auf diesem Wege der Wunsch der Geber wohl am besten wird erreicht werden können.

5. Schweizerisches Greisenasyl.

Obwohl durch Beschluß des Bundesrathes vom 6. März bereits eine Summe von Fr. 40,000 als Beitrag für das Greisenasyl bewilligt worden ist, so halte ich es dennoch für wünschenswerth, daß dem Ertrag der Subskriptionen noch Fr. 3000 zum Zwecke der Deckung der Kosten entnommen werden, welche die Reparatur des Hauses erfordert, in dem unsere Greise untergebracht sind. Beim Einzug der regulären Armee wüthete der Kampf in diesem Stadttheile sehr heftig. Mehrere Granaten und eine bedeutende Anzahl Gewehrkugeln schlugen in das Haus ein, verwundeten aber zum Glück Niemand. Gern würde ich Ihre diesfälligen Absichten vernehmen.

Es möge mir gestattet sein, den Mitgliedern der verschiedenen schweizerischen Gesellschaften und ihren Komites meinen tief gefühlten Dank auszusprechen für ihre persönlichen Anstrengungen, für die Bereitwilligkeit, Ausdauer und Aufopferung, mit der sie tagelang der Vertheilung von Hilfsgeldern und der Besprechung der Interessen der Kolonie sich zu widmen nicht müde wurden. Ich freue mich, konstatiren zu können, daß es mir vergönnt gewesen ist, jederzeit und in jeder Beziehung mit den Vertretern unserer Gesellschaften im besten Einverständnisse zu handeln. Uebrigens hatte ich es mir zur Pflicht gemacht, in allen wichtigeren Fragen ihren Rath einzuholen.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schließen, ohne meinen beiden Legationssekretären ein mit aufrichtiger Dankbarkeit verbundenes, wohlverdientes Zeugniß auszustellen. Während der zehn Monate langen schmerzlichen Krisis, welche wir durchzumachen hatten, haben sich die Herren Lardy und Vossiet den langwierigen und oft ermüdenden Arbeiten, wie sie die außergewöhnlichen Verhältnisse damals meiner Gesandtschaft auferlegten, mit ausgezeichnete Dienstreue unterzogen, zu der nur das Bewußtsein anzuspornen vermag, daß man zu einem patriotischen und wohlthätigen Werke mitwirkt. Herr Dr. Lardy machte es sich in seiner Eigenschaft als Sekretär der „Kommission zur Unterstützung verschämter Armer“ zur Pflicht, der Kommission ihre Aufgabe zu erleichtern. So hat er mit großer Sorgfalt und oft mit nicht geringer Mühe die nothwendigen Erkundigungen über die jeweilige Lage der Familien eingezogen, welchen nach Maßgabe des Bedürfnisses Unterstützungen zugewendet werden sollten. Während der Monate April und Mai war ich Ihren Instruktionen gemäß der gesetzmäßigen Regierung von Frankreich nach Versailles gefolgt. Damals hatte Herr Lardy unter der bedauerlichen Herrschaft der Pariser Commune die ganze Leitung der Verabreichungen von Gaben an unsere hilfsbedürftigen Landsleute, in so weit dieselbe von der Gesandtschaft

abhäng, zu besorgen, da die Schweizer während meiner Abwesenheit unter seinen Schutz gestellt waren.

Herr Lardy hat sich dieser Mission mit einem in so kritischer Lage doppelt nothwendigen Eifer und Takt entledigt.

Welche Zukunft steht unserer Kolonie bevor?

Es bleibt der Gesandtschaft zwar noch eine beträchtliche Summe für Unterstützung von Hilfsbedürftigen zur Verfügung übrig. Allein es fragt sich doch, wie unsere Landsleute die Krisis überstehen werden, welche die Liquidation rückständiger Termine und Miethzinsse zur Folge haben wird. Es ist dies eine Frage, die sich jedem von uns aufdrängt, und es unterliegt leider keinem Zweifel, daß trotz Allem, was gethan worden, noch enorme Lasten für uns in Aussicht stehen.

Eine große Anzahl schweizerischer Familien sind seit drei oder gar vier Terminen mit der Zahlung des Miethzinses im Rückstande. Die meisten Hauseigenthümer erlassen den Miethern blos einen Termin. Es bleiben demnach in den meisten Fällen noch zwei oder drei zu zahlen übrig. Wie kann nun ein Familienvater oder selbst eine einzeln stehende Person diese Last bestreiten, nachdem seit mehr denn neun Monaten alle Arbeit hat eingestellt werden müssen und sämmtliche Ersparnisse auch mancherorts aufgezehrt sind, wo nicht an die Mildthätigkeit der Landsleute appellirt werden mußte? Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß sehr viele unserer Leute sich in der Unmöglichkeit befinden, ihre rückständigen Termine zu berichtigen, ja sogar, daß sie mit größter Noth blos den laufenden Termin aufzubringen im Stande sind und daher in steter Besorgniß leben, mit ihrer Wohnung auch noch ihr kleines Mobiliar, das dem Hauseigenthümer zu seiner Sicherheit gesetzlich verpfändet ist, einbüßen zu müssen. Die Arbeit wird nur sehr langsam wieder aufgenommen und die Familien vieler unserer Kolonisten können sich glücklich schätzen, wenn es ihnen gelingt, so viel zu verdienen, um von der Hand in den Mund leben zu können. Was die Schulden anbetrifft, welche während des Krieges eingegangen worden sind, so ist in der Regel absolute Unmöglichkeit vorhanden, denselben gerecht zu werden.

Schon von daher werden uns große Opfer in Aussicht stehen, und es ist keineswegs an dem zu viel, was uns an Liebesgaben zugegangen ist. Es ist jedoch unmöglich, jetzt schon die Höhe der Summe auch nur annähernd festzustellen, welche die Ausgaben dieser Art noch

erreichen mögen. Damit die uns zu Gebote stehenden Hilfsfelder ihrer wahren Bestimmung nicht entzogen werden, ist es von Wichtigkeit, abzuwarten, in welcher Weise die hiezu bestellte Spezialjury die Hauszinsfrage entschieden haben wird. Bis dahin wird noch einige Zeit vergehen. Dieser Umstand wird mich wohl am besten bei Ihnen entschuldigen, wenn ich es als unmöglich bezeichne, Ihrer Genehmigung jetzt schon eine Schlußrechnung und einen Ausweis über die definitive Vertheilung der Hilfsfelder vorzulegen. Ich sehe mich daher gezwungen, mich darauf zu beschränken, Ihnen eine bis zum 30. Juni l. J. reichende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben an solchen Geldern zu übermitteln.

Ich habe überdies die Ueberzeugung gewonnen, daß nicht wenige Familien es vorgezogen haben, ihre Möbeln ins Leihhaus zu tragen, statt sich bei den Hilfsgeellschaften um Unterstützungen zu bewerben. Die „Kommission für anonyme Gaben“ hat in jeder ihrer Sitzungen Gelegenheit gehabt, eine große Zahl solcher Fälle kennen zu lernen und sie wird noch oft in der Lage sein, in Verhältnisse solcher Art sich einzumischen.

Der nächste Winter wird uns aller Voraussicht nach einen schweren Stand bieten. Erst nachdem es uns gelungen sein wird, einen Einblick in die neu zu gewärtigenden Nothstände zu gewinnen, wird es mir möglich sein, Ihnen einen definitiven Etat über die Vertheilung der Liebesgaben in den verschiedenen Zweigen unserer Hilfsthätigkeit vorzulegen.

Es bleibt mir noch eine große Pflicht zu erfüllen übrig, die Pflicht nämlich, im Namen der ganzen Schweizerkolonie in Paris, in demjenigen der Hilfsgeellschaften und in meinem eigenen, allen denjenigen von Nah und Fern, welche sich an dem großen patriotischen Werke zu Gunsten der Schweizer in Paris, sei es durch ihre persönlichen Bemühungen, sei es durch hochherzige Liebespenden, theilhaftig haben, den wärmsten Dank auszusprechen.

Nach all den Opfern verschiedenster Art, die unserem Vaterlande waren auferlegt worden, hatten wir nicht auf so großartige Beweise von Freigebigkeit hoffen dürfen. Zwar wußten wir wohl, daß die Schweiz

uns im Unglück die Hand reichen würde; wir zählten auf Euch. Aber der Erfolg hat unsere kühnsten Erwartungen überstiegen.

Der Bundesrath gestatte mir, ihm insbesondere zu sagen, wie sehr es uns freut hat, daß derselbe eine Delegation eigens zu dem Zwecke an uns abordnete, um uns, nach viermonatlicher Abgeschlossenheit, den Gruß des Vaterlandes und die ersten Gaben zu überbringen, welche dasselbe zur Linderung unserer Noth bestimmt hatte. Auch die Herren Delegirten mögen wissen, daß sie und ihre hochherzige Mission in unser Aller Herzen in dankbarster Erinnerung fortleben werden.

Der Geber waren so viele, die Opferbereitwilligkeit war so allgemein, daß es mir nicht vergönnt ist, jedes Einzelnen so zu erwähnen, wie er es verdiente und ihm zu sagen, wie sehr ihm die Schweizerkolonie in Paris zu Dank verpflichtet ist. Die Regierungen der Kantone, die Hilfskomites in der Schweiz und außer der Schweiz, die Konsulate und Gesandtschaften, die Geber in der Heimat wie die des Auslandes, mit einem Wort, sie alle, deren Namen in den Subscriptionlisten figuriren, seien überzeugt, daß neben dem Andenken an die unglücklichen Ereignisse, deren Opfer und Zeugen wir gewesen sind, uns nichts so unvergesslich sein wird wie die Erinnerung an die edlen Geber, die uns in dieser Noth die Hand gereicht.

Ich wäre den verschiedenen schweizerischen Pressorganen sehr verbunden, wollten dieselben die tiefgefühlte Dankbarkeit der gesammten Schweizerkolonie in Paris dem Publikum zur Kenntniß bringen; Angehts der vielen Geber dürfte nämlich das Bundesblatt mit seiner geringern Verbreitung für diesen Zweck kaum genügen.

Mit Beschluß vom 28. Januar haben Sie, Herr Präsident, Herren Bundesräthe, geglaubt, mir die Mühe verdanken zu sollen, mit welcher ich unsern Landsleuten in ihrer Noth beizustehen bestrebt war. Allein, indem ich so handelte, folgte ich einertheils dem Ruf der Pflicht, andertheils lag darin für mich eine große moralische Befriedigung. Diese Pflicht werde ich in Zukunft mit gleicher Treue zu erfüllen suchen wie bisher.

Die Periode vom August 1870 bis zum Juni 1871 war in manchen Beziehungen eine der interessantesten meiner Laufbahn. Eine meiner liebsten Erinnerungen an dieselbe wird es mir immer sein, daß ich, kraft meiner offiziellen Stellung, zur Erleichterung des traurigen

Schicksal so vieler meiner Landsleute etwas beizutragen im Falle war. Allein, wenn ich es gekonnt, so verdanke ich es hauptsächlich und vor Allem der großmüthigen und liebevollen Theilnahme, welche die schweizerische Kolonie in Paris überall gefunden hat. Ich darf nicht daran denken, was aus unseren Landsleuten während der Belagerung oder der Herrschaft der Kommune geworden wäre, wenn die Schweiz mit ihrer Mildehätigkeit und ihrem Patriotismus mir nicht genügende Summen zur Verfügung gestellt hätte, um so großer Noth steuern zu können.

Wolle Gott, der unser Vaterland beschützt, die edlen Geber belohnen und uns Schweizer stets mit jenem Geiste der Einigkeit, der Hingabe und Opferfreudigkeit befeelen, wie er sich in der Geschichte unseres Landes so oft schon bewährt hat.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Paris, den 10. Juli 1871.

Der Minister der schweiz. Eidgenossenschaft:
Kern.



Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Frankreich an den Bundesrath über die Subskription zu Gunsten der bedürftigen Schweizer in Paris und die Verwendung der diesfalls eingegangenen Liebesgaben. (Paris, 10. Juli 1871.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.09.1871
Date	
Data	
Seite	177-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 996

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.